

Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer\_\_\_\_\_  
PLZ, OrtEingangsvermerk der  
Gemeinde Vogt:

# Entwässerungsantrag

**Hinweis:** Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.**Wichtig:**

Bitte beachten Sie die Auszüge aus der gemeindlichen Abwasserbeseitigungssatzung (Anlage).

Insbesondere die Vorschriften zur **Sicherung gegen Rückstau ( § 20)**.Die **erforderlichen Unterlagen** zu diesem Antrag ergeben sich aus § 15.

**Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Genehmigung auf Grundlage der derzeit gültigen Abwassersatzung der Gemeinde Vogt beantragt:**

**Anschließendes Grundstück:** (Gemarkung, Straße, Gebäude-/Flurstück-Nr.)

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flurstücknummer: \_\_\_\_\_

**Art des Anschlusses:**

- Anschluss der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentliche Kanalisation.
- Anschluss der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage direkt an die öffentliche Kanalisation und Stilllegung der Kleinkläranlage bzw. der geschlossenen Grube.
- Anschluss einer neu eingerichteten Grundstücksentwässerungsanlage an Stelle der bisherigen Grundstücksentwässerungsanlage.
- Anschluss zusätzlicher Toiletten, Bäder, Küchen etc. an eine bereits bestehende Grundstücksentwässerungsanlage.
- Sonstige Anschlussart: \_\_\_\_\_

**In dem anzuschließenden Grundstück waren bis jetzt**

(gilt nur bei Änderungen der bisherigen Grundstücksentwässerungsanlagen)

- Spültoiletten mit geschlossener Grube seit: \_\_\_\_\_
- Spültoiletten mit mechanischer / mech.- seit: \_\_\_\_\_
- biologischer Kleinkläranlage
- \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_  
(Sonstiges)

**Das anzuschließende Grundstück enthält bisher**

(gilt nur bei Änderungen der bisherigen Grundstücksentwässerungsanlagen)

\_\_\_\_\_ Spültoiletten, \_\_\_\_\_ Bäder/Duschen, \_\_\_\_\_ Küchen/Kochnischen  
(Anzahl) (Anzahl) (Anzahl)

**Anschluss von folgendem wird beantragt (neu)**

\_\_\_\_\_ Spültoiletten, \_\_\_\_\_ Bäder/Duschen, \_\_\_\_\_ Küchen/Kochnischen  
(Anzahl) (Anzahl) (Anzahl)

**Es soll eingeleitet werden.**

- häusliches Abwasser
- gewerbliches Abwasser
- Niederschlags- und Oberflächenwasser

**Rückstausicherung** vorgesehen – Wenn nein Begründung darlegen:

**Es wurde bereits früher eine Abwassereinleitung genehmigt**

- nein
- am: \_\_\_\_\_  
(Datum)

**Antragsteller**

---

(Datum, Unterschrift)

**Anlagen:**  
**Alle Pläne vom Bauherrn unterschrieben**  
**Lageplan M: 1:500 1-fach**  
**Grundriss M: 1:100 1-fach**  
**Schnitt M: 1:100 1-fach**

Den Antrag mit Unterlagen senden Sie bitte in zweifacher Ausfertigung an:

Gemeinde Vogt  
Kirchstraße 11  
88267 Vogt

Gemäß den Vorschriften der DSGVO und des BDSG/LDSG werden die im Rahmen unseres Vertragsverhältnisses anfallenden Daten gespeichert und/oder übermittelt. Sie haben das Recht auf Auskunft, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Berichtigung und Löschung soweit keine Rechtsvorschriften dem entgegenstehen. Unseren Datenschutzbeauftragten, Ralph Zöllner, können Sie unter [datenschutz@datenschutz-zoellner.de](mailto:datenschutz@datenschutz-zoellner.de) erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Im Übrigen gelten unsere Datenschutzhinweise, die Sie dem Aushang im Rathaus entnehmen können.

## **Auszüge aus der gemeindlichen Abwasserbeseitigungssatzung**

### **§ 15 Genehmigungen**

- (1) Der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde bedürfen
  - a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
  - b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.

Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z.B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
- (3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
  - Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
  - Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
  - Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Gemeinde einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

### **§ 20 Sicherung gegen Rückstau**

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.